

Simburger Anzeiger

Jugleich amtliches Preisblatt für den Kreis Simburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Veröffentlichungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 RM. ohne Postbestellgeld.
Telefon Nr. 82. — Postfach 24615 Frankfurt a. M.

(Simburger Zeitung) Begr. 1838 (Simburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur: Hans Kuthes,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Simburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die 6 gepaltene 3-Millimeterzeile oder deren
Raum 50 Hg. Die 91 mm breite Reklamezeile 1.50 RM.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 56

Simburg, Mittwoch den 10. März 1920

83. Jahrgang

Der Aufbau einer neuen preussischen Kirchenverfassung.

Berlin, 6. März. Aus dem preussischen Staatsministerium wird den „Vol. Parl. Nachrichten“ folgende Veröffentlichung zugeandt:

Wie durch die Zeitungen bekannt geworden ist, haben während der letzten Wochen Verhandlungen zwischen den vorläufig mit der Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments beauftragten drei Ministern einerseits und Vertretern des Evangelischen Oberkirchenrats und des General-synodalvorstandes andererseits über die Zusammenberufung der General-synode und über die ihr zur Neuregelung der Kirchenverfassung zu machenden Vorlagen stattgefunden. Die Minister haben es als ihre Aufgabe betrachtet, schon im gegenwärtigen Stadium auf eine Gestaltung der kirchlichen Vorlagen hinzuwirken, die die erforderliche staatsgesetzliche Befähigung der Kirchengesetze durch die Landesversammlung erhoffen läßt. Sie sind dabei von der Auffassung ausgegangen, daß durch Artikel 137 der Reichsverfassung der Kirche die selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten zugesichert sei, daß sie sich aber dabei in den Schranken des für alle geltenden staatlichen Gesetzes zu halten habe und deshalb die durch § 5 der Reichsverfassung getroffene einseitige Regelung des landesherrlichen Kirchenregiments nicht einseitig durch ein Kirchengesetz ändern dürfe. Vielmehr könne von drei Ministern von der Landesversammlung durch ein Staatsgesetz erteilter Auftrag nur auf dem gleichen Wege ausgeführt werden. Der hierfür maßgebende Zeitpunkt sei der Zusammentritt der verfassunggebenden Kirchenversammlung. Dieser Versammlung könne dann die Bestimmung vorbehalten bleiben, auf wen die Rechte des landesherrlichen Kirchenregiments endgültig übergehen sollen. Dieser Rechtsauffassung wurde von Seiten der kirchlichen Vertreter zugestimmt. Die Fassung eines dieser Rechtslage entsprechenden Kirchengesetzes wurde vereinbart. Der Erlaß eines solchen Gesetzes wird aus der Mitte der General-synode beantragt und seine Annahme von dem Evangelischen Oberkirchenrat sowie von Mitgliedern des General-synodalvorstandes befürwortet werden. Auch über die beiden Punkte, die bisher im Vordergrund der öffentlichen Erörterung gestanden haben, die Sicherstellung einer wirksamen Beteiligung der Laien und die gerechte Verteilung des Stimmengewichts zwischen Stadt und Land in der verfassunggebenden Versammlung wurde ein Einverständnis erzielt, das durch Einbringung und Unterstützung entsprechender Anträge auf der General-synode zum Ausdruck kommen soll. Die Wahlbarkeit zur verfassunggebenden Versammlung soll nach diesen Anträgen an die Zugehörigkeit zu den Vertretungen kirchlicher Körperschaften nicht mehr gebunden, die Zusammenlegung der Versammlung vielmehr nur insoweit gesetzlich beschränkt sein als ein Drittel der Sitze den Geistlichen der Landeskirche vorbehalten bleibt. Das Übergewicht der kleinen Gemeinden sucht bereits der Gegenentwurf des Evangelischen Oberkirchenrats durch Zuschläge für die Vertreter der größeren Gemeinden auszugleichen. Von kirchlicher Seite wurde zugegeben, daß die erstrebte Wirkung mit der vorgeschlagenen Stimmgabe noch nicht erreicht werde, deshalb seien bereits vor den gegenwärtigen Verhandlungen kirchlicherseits Anträge auf Besserstellung der größeren Gemeinden für die Beratungen der General-synode in Aussicht genommen gewesen. Demgemäß soll bei der General-synode darauf hingewirkt werden, bereits den Gemeinden von 2000 Seelen ab Zuschläge zu gewähren und deren Zahl für die größeren Gemeinden wesentlich zu vermindern.

Die drei Minister haben zwar darüber keinen Zweifel gelassen, daß sie die Ausschreibung von Wahlen der Gewährung von Zuschlägen in die mittleren und größeren Gemeinden vorziehen würden, sie glauben aber, nach den Zugeständnissen in der Frage des Wahlrechts selbst (Wahlen oder gemeindefreie Wahlen) eines Einflusses auf die freie Entscheidung der General-synode enthalten zu sollen, zumal auch Mitglieder des gegenwärtigen General-synodalvorstandes auf der General-synode für das System der Wahlen durch Stellung von Anträgen eintreten werden. Auf Grund des befriedigenden Ergebnisses der im Geiste des Vertrauens geführten Verhandlungen haben sich die Minister mit dem baldigen Zusammentritt der General-synode einverstanden erklärt.

Erzbergers Verteidigung.

Berlin, 8. März. (W.B.) (Erzberger-Helfferich.) Im Prozeß Helfferich erklärte Oberstaatsanwalt Krause in seiner Replik: Uns allen liegt die Reinigung unseres öffentlichen Lebens am Herzen. Der Oberstaatsanwalt widersprach jedoch der Auffassung des Geheimrats von Gordon, als ob die Staatsanwaltschaft mit fliegenden Fahnen in die Reihen der Gegner übergegangen sei. Es habe sich nur im Laufe der Verhandlungen das Bild zugunsten des Nebenklägers geändert. Dem Angeklagten sei es gelungen, eine Reihe von Vorwürfen als tatsächlich begründet zu erweisen. Wo nichts zu verteidigen sei, habe die Staatsanwaltschaft nichts zu verteidigen. Soweit sie sich für die Ehre des Nebenklägers habe einsetzen können, habe sie es getan. Der Oberstaatsanwalt ging sodann wieder auf einzelne Punkte ein, soweit sie die Verquickung parlamentarischer mit geschäftlicher Tätigkeit betreffen. Der Oberstaatsanwalt schloß mit der Erklärung, daß er auf seiner Anklage bestehen bleiben müsse. Der erste Staatsanwalt Clausen führte aus, daß Erzberger in seiner Rede in der Nationalversammlung ohne Zweifel außer anderen Persönlichkeiten, wie z. B. Seheilmann, Hugenberg auch dem Angeklagten Helfferich mit der Auslieferung drohte. Nach der Mittagspause ergriff Erzberger das Wort zu längeren Ausführungen. Man wolle mit dem

Kampf gegen seine Person die Demokratie treffen und die ruhige Entwicklung aufhalten. Die heutige Regierung solle beseitigt werden. Durch seine politische Ausschaltung wolle man das deutsche Volk beherrschen. Im Juli 1917 wollte er das Volk auflösen, um es vor dem Untergang zu retten. Die Juliaktion 1917 wurde die Rettung vor dem drohenden inneren Zusammenbruch. Damals habe man auf ihn nicht gehört, bis nach mehr als Jahresfrist alles kam wie es kommen mußte. Die Oktoberrevolution des Jahres 1918 war ein großer Sieg der Demokratie. Zum Leidensgang nach Compiegne habe er sich nicht gedrängt, aber sich dem Zwange der Notwendigkeit gefügt.

Erzberger verließ sodann die Instruktionen, die er im Walde von Compiegne empfing. Danach telegraphierte Hindenburg eine Reihe von Punkten, worin Erleichterung der Waffenstillstandsbedingungen anzutreiben sei. Am Schlusse des Telegramms heißt es: Gelingen die Durchführung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen. Der Reichs-lanzler telegraphierte gleichzeitig, daß Erzberger zur Zeichnung des Waffenstillstandes ermächtigt sei. Als der Friedensschluß herannah, hatte er, (Erzberger) für die Ablehnung der Verantwortung nicht tragen können und wollte aus dem Kabinett ausscheiden, da die Ablehnung des Friedens die Fortsetzung des blutigen Krieges, den Verlust der nationalen Einheit und einen mördertischen Bruderkrieg bedeutete hätte. Zuversichtlich habe er damit gerechnet, daß der Friedensvertrag, so wie er bestünde, nicht fortbauern könne. Jeder Tag bestätigte diese seine Annahme. Wegen dieser seiner nationalen Pflichterfüllung sei er heftig angegriffen worden. Drei Vordankschläge wurden auf ihn verübt. Nach der Uebernahme des Reichsfinanzministeriums, dem undankbarsten Amt aller Zeiten habe er durch rasches Handeln die Grundlagen für ein reichseligen Steuerwesen geschaffen. Erzberger führt dann im einzelnen die ausgearbeiteten Gesetze und Gesetzesvorlagen auf und betont, mit ruhigem Gewissen habe er den Gerichtssaal betreten und verlasse ihn erhabenen Hauptes. Alle Fehler eines guten Charakters seien hervorgehoben worden: Allzu große Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe auf der einen Seite und Vertrauen zu Hilfesuchenden auf der anderen. Zahlreiche Zeugen aus allen Kreisen, auch Abgeordnete, hätten sich erboten, zu bezeugen, daß das von seiner politischen Tätigkeit vor Gericht entworfen Bild ein Zerrbild sei. Er hätte, ohne sich einem berechtigten Angriff auszuweichen, Millionen verdienen können, er habe dies aber abgelehnt und durch ehrlichste und wirksame Arbeit sich ein bescheidenes Vermögen erworben. Wenn er das Finanzministerium verlasse, werde er ärmer sein, als er es betreten habe. Was er getan habe, sei auch in anderen Parlamenten üblich. Die Beweisaufnahme habe auch ergeben, daß er keinerlei Mißbrauch mit seinem Mandat und seinem politischen Einfluß getrieben habe. Die meisten vom Angeklagten bemängelten Tatsachen fielen in die Amtszeit, ja in das Ressort Helfferichs. Warum habe Helfferich bis Mitte 1919 geschwiegen, wenn er es für korrupt hielt? Wenn er sich für geschäftliche Unternehmungen eingesetzt habe, so sei es seiner Ansicht nach immer im Rahmen der Allgemeininteressen gewesen. Er werde für seine Ehre weiter kämpfen. Niemand könne behaupten, daß seine Reden und seine Abstimmungen von seinen persönlichen Interessen beeinflusst worden wären. Man könne ihm nicht verargen, wenn er empört sei, daß angesichts einer derartigen tendenziösen Ausnutzung einiger Irrtümer und Unvorsichtigkeiten im Laufe vieler Jahre rastlosen Wirkens hier dem deutschen Volk ein Bild von ihm vorgehalten werde, wie es verzerrt und abstoßender keine diabolische Phantasie erfinden könnte.

Die Auffassung des Oberstaatsanwalts, daß eine Verquickung von Politik und Geschäft erwiesen sei, müsse er auf das Allerentschiedenste bekämpfen und als weltfremd bezeichnen. Die Empfehlung Weitergabe eines Gesuchs durch einen Abgeordneten bedeute keine unzulässige Beeinflussung. In dem Kampfe gegen ihn komme der alte Kampf der alten Demokratie im Ministerium gegen die berechtigten Vorstellungen pflichterfülliger Abgeordneter zum Ausdruck. Im Falle habe man den Abgeordneten nicht als lästiges, sondern als förderndes und schützendes Element angesehen. Erzberger wendet sich gegen den Vorwurf der Unwahrheit und weist sodann Helfferich vor, daß er seine Meinung über den Unterjochungskrieg im Januar 1917 änderte, weil er Ranslet werden, den Frieden machen und das deutsche Volk in eine neue Ära hineinführen wollte. Zum Schluß betonte Erzberger, sein ganzes Sein und Wollen sei dem Vaterlande, der Kirche und den Hilfsbedürftigen gewidmet gewesen, unterstützt vom Vertrauen seiner Partei und seiner treuen Wähler in seiner geliebten schwäbischen Heimat.

Der Vorfall im Hotel Adlon

Berlin, 8. März. (W.B.) Von französischer Seite wird der „P. J.“ mitgeteilt, daß die französischen Gäste schon seit einigen Tagen den Konflikt hätten kommen sehen, daß sie aber, da das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ keine offizielle deutsche Hymne sei, keine Veranlassung gesehen hätten, der Aufforderung zum Aufstehen Folge zu leisten. Wäre das Lied offiziell als deutsche Nationalhymne festgestellt, so hätten sie nicht unterlassen, die gebührende Achtung zu erweisen. Raum habe am Samstag abend die Musik die Hymne zu spielen begonnen, so sei eine Menge von Gästen gegen den Tisch der Franzosen vorgebrängt und hätte mit verschiedenen Gegenständen zu werfen und die Franzosen zu mißhandeln begonnen. Es habe sich eine regelrechte Kauferei entwickelt, worin ganz besonders der Kapitän Klein arg zugerichtet worden sei. Eine Dame am Tisch der Franzosen sei punktiert aus dem Saale geleitet worden, um sie vor Tätlichkeiten zu schützen. Eine Anzahl deutscher Gäste darunter auch zufällig der in demselben Saale speisende Kapitän Ehrhardt, Führer der Marinebrigade Ehrhardt,

hätten sich in ritterlicher Weise der Dame angenommen und auch auf die angreifenden deutschen Gäste beruhigend eingewirkt.

Berlin, 8. März. (W.B.) Das Auswärtige Amt hat sich vormittags nach dem Befinden der im Hotel Adlon Verletzten erkundigt lassen und sein Bedauern über den Vorfall ausgesprochen lassen. Gegen Mittag sprachen der französische Geschäftsträger u. General Nollat in der Angelegenheit beim Minister des Reichs vor. Der Minister drückte ihnen das Bedauern der Regierung aus und erklärte, daß eine strenge Untersuchung des Falles eingeleitet sei und daß die Schuldigen bestraft würden.

Berlin, 9. März. Graf Metternich schildert den Vorgang folgendermaßen. Während die Kapelle „Deutschland, Deutschland über alles“ zu spielen begann, rief der Prinz, der genau wußte, daß die französischen Gäste am Nebentische Mitglieder der französischen Mission waren: „Aufstehen, aufstehen!“ Die Franzosen blieben sitzen, auch als Rittmeister von Platen dann den Ruf des Prinzen aufnahm und wiederholte. Jetzt rief der Prinz: „Aufstehen oder hinaus!“ Er nahm aus einer Vase auf seinem Tisch einen Strauß und warf ihn zum Tisch der Franzosen hinüber. Vom Eingang her kam jetzt ein Glas geflogen, das neben dem Tisch der Franzosen niederfiel. Darauf schrie der Prinz: „Hinaus mit den Schweinen! Schlacht die Hunde tot, wenn sie nicht hinaus wollen!“ Er nahm nun selbst ein Glas und schlenkerte es gegen die Franzosen. Ich rief dem Prinzen zu, er solle sich schämen und daran denken, daß er als Hohenzoller besonders verpflichtet sei, sich anständig zu benehmen. Alles war nun aufgeregter, die Gäste aus dem anderen Saale warfen sich auf die Franzosen und schlugen sie. Es war ein allgemeines wildes Gekrei. Man warf mit Gläsern und mit Flaschen. Die Frau des Kapitäns Klein und die Gräfin Riegnitz flohen durch das Fenster. Herr Adlon und sein Sohn wollten die sich Prügelnden trennen. Der Kapitän Rottwein, der ziemlich Schläge erlitten, brach zusammen. Als er am Boden lag, sprang ein Herr herein, zog seinen Schwanz aus und schlug ihn dem am Boden liegenden Kapitän ins Gesicht. Als die Franzosen den Saal verlassen hatten, rief Prinz Joachim Albrecht dem Rittmeister von Platen zu und sagte ihm: „Ich gratuliere Ihnen zu diesem Dienst!“ Graf Metternich hat sich bereit erklärt, die Aussage zu beidigen.

Die Aussage des Prinzen.

Berlin, 8. März. (W.B.) Prinz Joachim Albrecht hat bei seiner zweiten Vernehmung seine Angaben voll ausgerichtet erhalten, daß er an dem Skandal im Hotel Adlon nicht beteiligt gewesen sei. Sehr belastend für den Prinzen sind die Aussagen zweier Kellner. Im schärfsten Widerspruch dagegen stehen die Aussagen der zahlreichen Gäste, die Zeuge des Vorfalls waren.

Ausfahrungen gegen Ententesoffiziere.

Bremen, 9. März. (W.B.) Zu einem bedauerlichen Vorfall kam es heute nachmittag auf dem Kasernenhof. Von den hier sich aufhaltenden Entente-Militär-Kommissionen begaben sich zwei höhere französische Offiziere in Militäruniform zu Verhandlungen in die Kaserne. Beim Betreten des Hofes saßen die dort amwesenden Soldaten „Deutschland, Deutschland über alles“. Infolgedessen versammelten sich bald eine größere Menschenmenge. Als die Offiziere aus dem Kasernengebäude zurückkamen wurden sie von der Menge angehalten und mißhandelt. Sicherheitspolizei brachte die Offiziere in ihre Quartiere.

Zur Kandidatur Hindenburgs.

Zur Kandidatur Hindenburgs äußern sich fast sämtliche Blätter, mit Ausnahme der schärfsten alldeutschen, in ablehnendem Sinne. Vielfach wird die Ansicht vertreten, daß die Gestalt des Feldmarschalls nur die Bedung abgeben soll für die Politik Ludendorffs und Helfferichs. Haß allgemein ist die Ansicht, daß die Kandidatur die schwerste politische Gefahr für Deutschland bedeutet. Das ganze Ausland würde in ihr eine Rückkehr zum alten System sehen und seine Politik dementsprechend einstellen. Die Kämpfe im Innern aber würden den höchsten Grad an Erbitterung und Schärfe erreichen und das alles würde um so zerstörender wirken in einer Zeit, wo endlich die Welt sich einer vernünftigeren Haltung uns gegenüber zu befähigen beginnt. Auch das deutschfreundliche Ausland nimmt diese Stellung ein.

Die Eisenbahntarife.

Berlin, 8. März. (W.B.) Laut „Preussischer Zeitung“ führten die Tarifverhandlungen zwischen der preussischen Eisenbahnerverwaltung und den Eisenbahnergewerkschaften zu einem Vertrage, der noch redigiert wird. Danach ist für Werklstätten, Güterboden und Kohlenbeladung die Abfordarkeit vorgegeben. Die Mehraufwendungen an Lohn belaufen sich auf rund 1,2 Milliarden Mark jährlich.

Besserung der Kohlenabfuhr.

Berlin, 8. März. (W.B.) Durch gute Waggengestellung an der Ruhr erfährt die Abfuhr der Kohlen im Ruhrrevier in der ersten Märzwoche eine wesentliche Steigerung. Die Waggengestellung ist von täglich rund 16300 in der letzten Februarwoche auf nahezu 23000 gestiegen. Die ziffermäßigen Ausfälle sind von rund 7-8000 bereits auf etwa 900 zurückgegangen und werden voraussichtlich noch weiter fallen.

Verminderung der Beamtenzahl.

Berlin, 6. März. Aus unterrichteten Kreisen wird den „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“ geschrieben: In der öffentlichen Sitzung des Reichsrats vom 4. d. Mts. kam anlässlich der Beratung des Etats des Reichsfinanzministeriums eine Frage von erheblicher, grundsätzlicher Bedeutung zur Erörterung. Es handelte sich darum, ob nicht mit Rücksicht auf den fortgesetzten weiteren Answellen des Beamten-

Körpers bei den Reichsbehörden Einhalt geboten werden mußte. Von verschiedenen Seiten wurde unter Bezugnahme auf frühere Ausführungen von Reichsministern zur gleichen Frage, die unter dem Beifall der Nationalversammlung erfolgt seien, geltend gemacht, daß, wenn die Stellenvermehrung in dem Maße wie es noch immer geschehe, fortgesetzt werde, die finanziell Leistungsfähigkeit des durch den Friedensschluß verkleinerten und veränderten Reiches dem nicht mehr gewachsen sein könne, zumal im Hinblick auf die großen Mehrforderungen als Anlaß der Befoldungsreform. Bei den weiteren Etatsberatungen im Reichsrat dürften diese Fragen noch eine erhebliche Rolle spielen.

Rein amerikanischer Sped mehr.

Wie die „Berliner Redaktion“ erfährt, kann infolge der schlechten Valuta in den nächsten Monaten voraussichtlich an die Bevölkerung ausländisches Schweinefleisch nicht mehr geliefert werden. Was davon beschafft werden kann, soll zunächst den Bergarbeitern zutreffen, die sich zur Leistung von Ueberstunden verpflichtet haben. Bei der Wichtigkeit starker Kohlenförderung muß die Bevölkerung sich mit der Vorzugsbelieferung der Bergarbeiter einverstanden erklären. Die übrige Bevölkerung wird darum in den nächsten Monaten auf die Belieferung mit Sped verzichten müssen. Die Amerikaner in den Lungenheilstätten sollen wie bisher versorgt werden. Auch treten in der Versorgung der gesamten Bevölkerung mit amerikanischem Gefrierfleisch, Cornedbeef und Fleischkonserven keinerlei Veränderungen ein.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 10. März 1920.

Die fertiggestellten Metallblechstücke. an der Eisenbahn veranlassen die Eisenbahndirektion, eine öffentliche Warnung zu erlassen und gleichzeitig auf die Ermittlung von Tätern Verhaftungen bis zu 2000 Mark auszuwirken. Siehe den Anzeigenteil.

Auch im Tode vereint. Der Lazarettinspektor Seebold vom Baradenlager des Durchgangslagers erlag gestern einer tödlichen Krankheit, nach dem seine junge Frau ihm einen Tag vorher im Tode vorausgegangen war. Die so auch im Tode vereinten Gatten werden zur Beisetzung nach Wehlar überführt werden.

Die Maurer- und Zimmerleute sind in den Streit getreten. Vor einigen Tagen war eine Lohnerhöhung von 2,55 Mark auf 3,00 Mark zugestanden worden. Jetzt wird der Aufstieg aus der dritten Lohnklasse in die zweite Lohnklasse gefordert, was die Löhne auf 3,35 Mark für die Stunde erhöhen würde. Die Fortführung der Bauten des Spar- und Bauvereins ist dadurch gefährdet.

Theater. Seit dem Ende des Krieges hat mehr als eine Theatertruppe sich um die Gunst des Limburger Publikums bemüht und an Vorstellungen ist bei uns zu aller Zeit nur erdrückender Ueberfluß gewesen. Was es aber gefehlt hat, das war die Qualitätsvorstellung. Die Vorstellung, die Anspruch auf künstlerische Wertung erheben kann. Es wird sich nun abermals ein neues Theaterunternehmen hier einführen, das von vornherein dieses Ziel verfolgt und zu seiner Erreichung alle Mittel aufbieten will. Besonders soll zu den Opern- und Operettenaufführungen ein ordentliches Orchester herangezogen werden. Die szenische Ausstattung soll so reich als möglich ausgebaut und durch Lichteffekte unterstützt werden. Die Spielkräfte gehören zum Teil dem Wiesbadener Staats- und dem Mainzer Stadttheater an. Das Repertoire soll nur Stücke von wirklichem literarischem und musikalischen Gehalt umfassen. Als erste Aufführung steigt am Montag, den 15. d. Mts., die Urmutter der Operetten, Johannes Strauß' unerschütterlich: „Fledermaus“. Als nächstes Stück ist das Schauspiel „Das Glid im Winkel“ von Sudermann vorgesehen. Es sollen zunächst folgen der Schwanz „Der Raub der Sabinerinnen“ von Schönbach und dann „Der Troubadour“, Oper von Giuseppe Verdi. Aus diesem Spielplan wird jeder das erste Bemerkende erkennen, wirkliche Kunst zu bieten. Da das Unternehmen, das gleichzeitig in Worms, Höchst und Frankfurt regelmäßig Vorstellungen gibt, dort von den Stadtbehörden offiziell gefördert wird, wird man auf seinen Erfolg in Limburg besonders gespannt sein dürfen.

Von der Post. Zur Beschleunigung der Abfertigung des Publikums an den Paketaltern trägt es wesentlich bei, wenn die Paketlieferanten die Pakettarten vollständig freigelegt vorlegen. Früher, als der Paketart noch so verwickelt war, das seine Kenntnis nicht jeder-

mann zugemutet werden konnte, mußte die Post sich damit abfinden, daß die Arbeit des Markenaufliebens fast ausschließlich den Annahmehelfern überlassen wurde. Nachdem jedoch der Tarif durch die neuere Gesetzgebung wesentlich vereinfacht, und Merks der Freimachungswang für Pakete eingeführt worden ist, muß Wert darauf gelegt werden, daß das Publikum sich im eigenen Interesse, um nicht so lange warten zu müssen, auch daran gewöhnt, die Pakettarten vor der Auslieferung am Posthalter selbst mit den erforderlichen Freimarken zu versehen. Zahlreiche Firmen, die über den Nutzen dieser freiwillig übernommenen geringfügigen Mehrarbeit jedenfalls nicht im Zweifel sind, tun dies schon jetzt. Weit häufiger ist jedoch zu beobachten, daß die Auslieferer namentlich größerer Mengen Pakete sich gewohnheitsmäßig sich die Arbeit des Markenaufliebens sparen und diese der Post zuwerfen, obwohl sie über die Höhe der Gebührensätze nicht im Zweifel sind.

Vom Taunus, 8 März. Die Nachricht, von dem Auftreten von Wildschweinen im Taunus bekräftigt sich Es ist nicht das erste Mal, daß sich solches Wild im Taunus zeigt. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kamen Wildschweine in den bewaldeten Bezirken noch häufig vor, waren dann aber fast gänzlich ausgerottet. Erst seit dem Jahre 1870 ist Schwarzwild aus den benachbarten Revieren wieder eingewandert und hat im Rheingaukreis, Unterwiesenthal, Dillkreis und Kreis Biedenkopf Stand genommen. Vor etwa zehn Jahren schätzte man die Kopfzahl der Wildschweine auf etwa hundert, ein Drittel davon kam auf den Wildpark „Blatt“ bei Wiesbaden.

Feigheit, 8. Febr. Die hier liegende Artillerie feuerte bei einem Schießschießen mehrere Granaten in das Dorf Oberndorf. Reines der Geschosse, die auf die Straße und auf Häuser fielen, kam glücklicherweise zur Entladung.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 56 vom 10. März 1920.)

An die Herren Bürgermeister

a. Kreis Limburg, b. Hagenbach.

Betrifft: Rindviehlieferung an die Entente.

Die Anlaufstermine für Rindvieh für die in meiner Kreisblattverfügung vom 20. Februar 1920 (Nr. 43 des Kreisblatt) unter B genannten Gemeinden sind wie folgt festgelegt:

Donnerstag, den 11. März.

Zollhaus, nachmittags 4½ Uhr.

Freitag, den 12. März.

Rirberg, vormittags 8½ Uhr.

Camberg, vormittags 10 Uhr.

Limburg, nachmittags 2 Uhr.

Samstag, den 13. März.

Ellar, vormittags 9 Uhr.

Waldmanshausen, vormittags 11½ Uhr.

Friedhofen, nachmittags 1 Uhr.

Hadamar, nachmittags 4 Uhr.

Das vorzulegende Rindvieh, das in den bei den Bürgermeisterämtern liegenden Beschlagnahmestellen näher bezeichnet ist, ist seitens der Besitzer auf den oben genannten Anlaufstellen der Anlaufkommission pünktlich vorzuführen.

Die Herren Bürgermeister wollen dafür sorgen, daß das Vieh pünktlich auf den Anlaufstellen erscheint. Die Vorschriften meiner Kreisblattverfügung vom 20. Februar 1920 (Kreisblatt Nr. 43) müssen genau beachtet werden.

Limburg, den 9. März 1920.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises!

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen seitens der Bäckermeister und Kolonialwarenhändler des Kreises bei den wöchentlichen Viehbestellungen Brotkarten abgerechnet werden, welche vor ihrer Gültigkeit von denselben verändert und mit Vieh oder Badwaren beliefert worden sind.

Ich weise nachdrücklich darauf hin, daß eine Vorbelieferung der Brotkarten vor ihrer Gültigkeitsdauer, welche deutlich auf denselben vermerkt ist, unzulässig ist, und habe Anweisung gegeben, daß sämtliche eingelieferten ungültigen Brotkarten den einliefernden Bäckermeistern und Kolonialwarenhändlern nicht gutgeschrieben und infolgedessen ihnen

auch kein Rest von dem Kreiswirtschaftsamt auf diese Ration zugewiesen wird.

Ich erlaube am wiederholte ortsübliche Bekanntgabe bestehender Bekanntmachung.

Limburg, den 5. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamts.

Schellen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Verordnung erlaube ich sofort auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und deren gewissenhafte Beobachtung genau zu überwachen.

Limburg, den 5. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schellen.

Nachtrag zur Verordnung betr. Regelung des Vieh- und Brotverkehrs im Kreis Limburg.

In Ergänzung der Verordnung des Kreisausschusses vom 6. Februar 1920. (Kreisblatt Nr. 29 vom 17. Februar 1920) wird angeordnet:

§ 1. Die Zusatzkarten gelten für die volle Dauer der auf den Karten angegebenen vierwöchentlichen Verpflegungszeit. Eine Zusatzkarte berechtigt zum Bezuge eines kleinen Roggenbrottes im Gewichte von 1360 Gramm.

§ 2. Ueberzeitungen werden gemäß § 4 der Verordnung des Kreisausschusses vom 6. Februar 1920 bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Limburg, den 5. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Die gemäß Verfügung vom 3. November 1919 — J. Nr. R. W. 1095 — geschlossene Mühle des Müllers Jakob Reichwein aus Oberjenzheim wird ab 3. März d. Js. wieder ordnungsgemäß gedreht. Ich erlaube die Herren Bürgermeister, dies zur Kenntnis der Selbstversorger zu bringen.

Limburg, den 3. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamts.

Schellen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen ein Verzeichnis betreffend Anstellung als Sicherheitspolizeibeamter im Unteroffiziersrang, mit dem Ersuchen zugehen, es an geeigneter Stelle auszuhängen. Die näheren Anstellungsbedingungen können beim hiesigen Landratsamt eingesehen werden.

Limburg, den 26. Februar 1920.

Der Landrat.

Betrifft: Bekämpfung der Fälschung von Spirituosen.

Die Errichtung des Branntweinmonopols durch Gesetz über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 887) hat Spirituosen zu einem überaus begehrten Gegenstand des Schleichhandels gemacht. Unlautere Liebhaber bedienen sich in erschreckender Weise gesundheitsgefährdender und lebensgefährlicher Fälschungen um sich die starke Nachfrage nach Spirituosen zunutze zu machen. So wird in zahlreichen Fällen versucht, dem Brennpiraten das Bekämpfungsmittel zu entziehen. Da diese in meist höchst unvollkommen eingerichteten Werkstätten vorgenommenen Verfälschungen keinen rechten Erfolg zeitigen können, wird vielfach der haltende widerliche Geschmack und Geruch durch Zusatz von Essenzen und ätherischen Ölen (z. B. Pfefferminzöl, Kümmelöl und Anisöl) verdeckt. Auch bei sachmännlicher Behandlung ist es in der Regel nicht möglich, aus Brennpiraten einen einwandfreien Trinkbranntwein herzustellen; es wird sich immer nur um ein mehr oder weniger stark widerlich schmeckendes und in allen Fällen gesundheitsgefährliches Getränk handeln. Daher rührt das Inverkehrbringen eines solchen Trinkbranntweins gegen § 12 Nr. 1 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 (R. G. Bl. S. 14) sowie gegen die Bekanntmachung über irreführende Bezeichnung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 533). Die Herstellung bedeutet nicht nur Verfälschung oder Nachmachung im Sinne des § 10 Nr. 1 des Nahrungsmittelgesetzes, sondern auch ein Vergehen gegen § 111 ff. des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1906.

Mache Deine Seele frei!

Roman von Erich Ebenstein.

6) (Nachdruck verboten).

„Na, ist er nett zu Dir gewesen, der Junge?“ fragte Tante Mumm, als Serena mit ihrem Mann zum erstenmal wieder nach Rinnebach fuhr.

„O ja, Tante, sehr gut.“

„Hm — bloß, daß Ihr nach Wien fuhr, hat mir nicht gefallen. Unter so viel Menschen! Haben die Euch denn nicht geniert?“

Serena lächelte lässig.

„Durchaus nicht, Tante Mumm.“

Die Alte schüttelte den weißen, immer etwas zausigen Kopf.

„So 'ne Welt, was das ist heutzutage —“

Eine Woche vor Pfingsten sagte Richard zu Serena:

„Mama meint, Herzchen, daß wir am Pfingstsonntag des erste Familiendiner geben sollten. Und dann jeden Mittwoch fix. Montag kommen wir bei Tante Vott zusammen, Dienstag bei Tante Remscheid. Samstag abends sind wir bei Mama, so wäre der Mittwoch wohl der beste Tag.“

Serena blinzelte erstarrt von ihrer Arbeit auf.

„Jeden Mittwoch? Und die anderen Tage sollen wir auch immer —?“

„Er fuhr sich durch das Haar.“

„Gott ja — es ist ja langweilig. Aber was soll man denn tun? Belästigen kann man die Verwandten doch nicht? Und schließlich brauchst Du doch auch Aus- sprache und Tätigkeit während der langen Stunden, da ich fort bin.“

Serena lächelte selbstsam vor sich hin und nickte.

„Richtig. Sie kommen ja auch zu allen Tageszeiten, die Tanten, Onkel, Mama, Karla —“

„Du bist das nicht lieb, Serena?“

„Sie schwieg.“

„Du bist manchmal so selbstsam, Serena? Andere junge Frauen haben Spaß an ihrer Wirtschaft — Du tust alles so gleichgültig.“

„Als ob da viel zu tun wäre! Ich ja alles neu.“

Das Mädchen, das Deine Mama mietete, so perfekt — und wenn ich mal was selbständig anordnen möchte, dann ist doch immer unpraktisch. Wie neulich, als ich die Möbel umstellen wollte, damit sie nicht so steif an den Wänden kleben. Oder als ich Blumen in den Erker hier schaffen wollte.“

„Es wäre sehr hübsch gewesen. Wirklich, Serena — mir hätte es gefallen! Aber Mama hat vielleicht recht, wenn sie meint, daß Du dann die Betten nicht so gut lästern könntest — der Erker hat eben die meiste Sonne.“

„Ich hab's ja so nicht getan.“

„Ja, weißt Du bist mein gutes, kleines Mäuschen — Serena, komm her, gib mir einen Kuss — so. Und wegen der Familientage — siehst Du, es wird ja nicht so schlimm werden. Wir können immer mal austreten, geht?“

„Ja, Richard.“

„Die Zeit würde Dir sonst ja auch zu lange werden. Immer häßlich und kiden kannst Du doch nicht.“

Serena blinzelte schau an ihm empor.

„Das mag ich auch gar nicht. Aber —“

„Was denn, Kleines? Mir kannst Du alles sagen.“

„Er strich ihr zärtlich über das flimmernde Haar, das so weich und üppig um Stirn und Schläfen lag. Die dunklen Augen sahen ihm unruhig an.“

„Siehst Du, Richard — es war ja vielleicht dumm von mir — aber ich dachte früher, wenn ich erst deine Frau sein würde, dann wäre ich auch frei und könnt' mir das Leben einrichten nach meinem Sinn. Mißverstehe mich nicht, Lieber, — Deine Wünsche natürlich sind mir das erste, daß ich sie stets berücksichtige, ist ja selbstverständlich, aber sonst — es ist gerade so wie früher. Nein, schlimmer, ist es! Früher haben sie sich lange nicht so viel um mein Tun bekümmert wie jetzt. Kein Kleid darf ich anziehen ohne ihren Rat — keine Frisur machen, die sie nicht approbieren und nichts — absolut nichts zu tun, was die Verwandtschaft nur gut heißt.“

Tante Mumm ist die einzige, die nie in was hineinredet.“

Richard sah betrübt zu Boden.

„Es ist wahr — aber, Serena, das ist nun mal so — überall. Sie meinen es doch gut! Uebrigens — wie wolltest Du dir denn das Leben einrichten, daß es nach deinem Sinn wäre? Was meinst Du damit?“

Wieder das unruhige, scheue Flimmern in Serens Augen.

„Wie? O, Richard — ja, daß es eine ganze Harmonie und Schönheit wäre! Daß es einen Inhalt hätte. Daß viel wähe —. Nur etwas — einen goldenen Faden der sich durch den Alltag spinn — aufwärts, zu einem Ziel. Ein Streben, eine Arbeit — nicht dieses zwecklose Aufgehen in kleinlicher Enge — mit dem Mädchen Speisegeld machen, Häkeln, Sticken, Familiendiner geben — das ist doch kein Lebensinhalt!“

Serena schlante Hände fingerten nervös an seiner Wange, ihre Augen belamen einen fiebernden Glanz.

„Hilf mir, du — daß wir frei kommen von der Sclaverei! Hilf mir suchen — da ist etwas in mir, das drängt und drängt immerzu — ich weiß nicht, was es ist — aber es quält mich. Wie ein Strom, der nach außen will und fort an Mauern prallt. Du bist doch ein Künstler, du mußt das verstehen, hilf mir, Richard.“

Sprachlos starrte er auf sie nieder. Sein Herz klopfte laut und heftig, er wußte nicht, war's Schrecken oder seltsames Erwachen — der Strom, der an Mauern prallt — kannte ihn auch — die Sclaverei — das Drängen — das sendmal recht hatte sie!

Und wie schön Serena war! So feierlich! Durchglühend von Flammen, die auch in seiner Seele einst brannten — Priesterin an Altären, vor denen auch er einst gekniet.

„Nun war, als lähe er sie zum erstenmal im Leben. Nicht mehr das kleine „Mäuschen“, o nein, ein Rätsel, Geheimnis so süß —

Dann kam jäh der Rückschlag. Zufällig war sein Blick auf das lebensgroße Bildnis der Mutter gefallen, das einst selbst gemalt, in dem er den ganzen Geist dieser Frau gehalten hatte. Dieser Geist aus Erde und praktischer Vernunft getmetet, der stärker war als alles andere.

Schreck war's, der sein Herz klopfen ließ. Das reiche, Maßvolle Künstlerblut in Serena — Wie? — Eine seine Frau, redete so? Von Freiheit — Lebensinhalt, als ob Mann und Heim nicht Lebensinhalt genug wären!

(Fortsetzung folgt.)

Warnung und Auslobung.

In letzter Zeit sind häufiger in unserem Bezirke Entwendungen von Schrauben, Lössen und sonstigem Kleinfestzeug, auch von Holz- und Eisenstücken, Wagenbänken und dergl. Gegenstände auf den Bahnhöfen und den Strecken festgestellt worden. Durch diese gemeingefährliche Handlungsweise wird der Eisenbahnbau und -betrieb auf das äußerste gefährdet. Wir warnen Anwesende vor dem Betreten unserer Anlagen und die Kleinfestzeughändler vor dem Verkauf solcher Gegenstände. Entwendungen werden wir mit aller Strenge gegen die Schuldigen verfolgen lassen. Wir werden für die Ermittlung von Tätern und Wiederbeschaffung des gestohlenen Gutes hohe Belohnungen je nach dem Grade der bewiesenen Umsicht, der Entschlossenheit und Furchtlosigkeit und der Zweckmäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen bis zu 2000 Mark für jeden Beteiligten bewilligen. 9/56

Eisenbahndirektion.

Holzversteigerung.

Montag den 15. März 1920,
vormittags 11 Uhr

anfangend, kommt im hiesigen Gemeinwald aus verschiedenen Distrikten folgendes Holz zur Versteigerung:

- 102 Nm. Kiefern Knüppelholz, 2,40 m lang,
- 33 Nm. Eichen Nutzholz, 2,40 m lang,
- 50 Nm. Buchen Scheit- und Knüppelholz,
- 3865 Stück Wellen,
- 27 Nm. Meiser.

Der Anfang wird im Distrikt Heiligenwald 9 gemacht.
Kettenschwalbach, den 7. März 1920
17/56 Ederich, Bürgermeister.

Wegen eines ernten 100prozentigen
Aufschlages können die Bädereien

HEFE

nur noch von 50 Pfg. an abgeben. 14/56

Hefebezugs-genossenschaft Limburg.

Papier-Abfälle,

Altpapier
jeder Art

auch Zeitschriften, Bücher,
Akten, Korrespondenzen usw.
unter Garantie des sofortigen Einkaufens laufen bei
jedem Quantum zu hohen Preisen 3/56

Gebr. Goerlach,
Untere Grabenstr. 10.

Ia. Cocosbesen,
Schrubber,
Abseifbürsten,
Waschbürsten,
Putztücher,

sowie alle

Putzartikel

empfiehlt 11/56

J. Arnet Nachf.

(Inh.: Max Büdel)

Salzgasse 8.

Telefon 211.

Schwämme, Fensterleder

Bade-, Kinder-, Fenster-, Wagen- und
Taschenschwämme billigt.

Kleinverkauf. J. Schupp Grossverkauf.

Seilerstr.

3/4

Tel. 277. Limburg, Frankfurterstr. 15. Tel. 277.

Natürliches 4/44

Ober-Selterser Mineralwasser

! Aerztlich empfohlen!

bei Grippe, Magen- und Darmerkrankungen,
Störungen der Atmungsorgane usw.

Angestellte!

Nehmt Stellung zum neuen Tarif!

Oeffentl. Versammlung

im „Deutschen Haus“

Donnerstag, den 11. d. Mts., abends 8 Uhr:
für männliche Angestellte.

Freitag, den 12. d. Mts., abends 8 Uhr:
für weibliche Angestellte.

Referentin am Freitag: Frl. Penck, Frankfurt a. M.

1. Bericht über den neuen Tarif.
2. Beschlussfassung über Annahme des Schiedsspruches.

Es ist Standspflicht für alle männlichen und weiblichen Angestellten in diesen Versammlungen zu
erscheinen. 20/56

Arbeitsgemeinschaft der Kaufm. Verbände und Privatangestellten.

APOLLO-THEATER.

Von Mittwoch den 10. bis Freitag den 12. 3.
von 6 Uhr:

Liebe und Leben.

Schauspiel in 5 Teilen
mit Grete Weichsler.

Einlage.

15/56

Es wird gebeten, das Geld abgezählt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Opern- u. Schauspielhaus Turnhalle.

Dir.: Hans-Gräf,

Limburg a. d. Lahn.

Montag, 15. III. 20, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Eröffnungsvorstellung

Die Fledermaus.

Operette in 3 Akten mit Balletteinlage im 2. Akt.

Preise der Plätze:

Sperrsitze M. 6.—, I. Platz M. 4.50, II. Platz M. 3.—,
Stehgalerie M. 2.—.

Alleiniger Vorverkauf in dem Cigarrenhaus
Gust. & Paul Labonté, Kornmarkt
und 1 Stunde vor Beginn der Vorstellung. 2/56

Gastspiel der Frankfurter Volksbühne.

Direktion: Ww. Math. Henss.

Sonntag, den 14. März (Turnhalle)

Sensationell! Sensationell!

„Krone und Fessel“

Sensationsstück in 5 Akten von Math. Howard
und Siegfried Lutz. 8/56

Preise der Plätze:

Sperrsitze (numeriert) 4.00 Mk., I. Platz
numeriert 3.00 Mk., II. Platz numeriert 2.00 Mk.
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Einlass 7 Uhr. Ende 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Vorverkauf: Herr Eppstein, Turnhalle.

Rauchen polizeil. verboten.

Nachmittags Kindervorstellung!

Die 3 Haulemänner.

Märchen in 5 Bildern von L. Görner.

Sperrsitze M. 1.80, I. Platz M. 1.30, II. Platz M. 0.60,
Vorverkauf hierzu 11 bis 1 Uhr in der Turnhalle.
Anfang 4 Uhr. Einlass 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Angestellte!

Zum Reinigen von Saatgetreide
empfehlen unsere
Röher's Patent-Reinigungs-Maschine.
Münz & Brühl,
Limburg.

Mosaikfußbodenplatten
in reicher Auswahl. Jedes Quantum sofort lieferbar.

Emil Röbig, Wiesbaden,
Adelheidstr. 54, Telefon 2402.

Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer. 1/56



Praxis für Zahnleidende

Dentist Lindner

Hahnstätten (Marstr.)
vormals Zahnärztlicher Meister.

Sprechzeit: Montag, Mittwoch und Freitag
von 9 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr. 17/23

Spez: gummefreier, feststehender Zahnersatz, Brücken und
Kronen mit Garantie.

Zum baldigen Eintritt Bilanzsicherer, zuverlässiger

Buchhalter

(amerik.)

welcher auch mit Schreibm. u. Stenographie vertraut und f.
neine Reisen geeignet ist, gel. Vorerst nur schriftl. Angeb.
mit ausführl. Lebenslauf, Zeugn.-Abschr. und Lichtbild, sowie
Gehaltsanpr. an 5/56

Direktion d. Nass.Selt. Mineralbr.-Akt.-Ges.

Obersektors, Post Niedersektors.

Achtung!

Zahle frei ins Haus geliefert für

Sektflaschen 1.00 Mt.

Weinflaschen sog. Schlegel 0.80 Mt.

Bordo Cogn. u. Burgunderflaschen 0.60 Mt.

Dattlers Sortieranstalt

Stefanshügel 12. — Tel. 366. 16/56

Deutschland und Amerika

Die Erinnerungen des Grafen Bernstorff,
ehemaligen Botschafters in Washington,
veröffentlicht Anfang März täglich die
VOSSISCHE ZEITUNG

Bezugspreis monatlich 7.50 Mark
Ullsteinhaus, Berlin SW68, Kochstr. 22-26